

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 08.05.2018

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/144/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Bauausschuss Samtgemeinde		17.05.2018
Samtgemeindeausschuss		23.05.2018

TOP: Bauleitplanung; 61. Änderung des Flächennutzungsplanes (Elsdorf, Wohngebiet Sieks Weg)

Anlagen: Planentwurf, Entwurf der Begründung und Zusammenstellung Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2017 die Aufstellung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich 1 Wohnbaufläche Elsdorf und den Teilbereich 2 Gemeinbedarfsfläche und gemischte Baufläche Heeslingen beschlossen.

Nach Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 31.01.2018 wurde am 08.02.2018 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt, zu der kein Bürger erschien. Mit Schreiben vom 19.02.2018 wurden dann die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Ihnen wurde zur Abgabe einer Stellungnahme eine Frist bis zum 20.03.2018 gesetzt.

Die aus diesen Verfahren bereits vorliegenden Stellungnahmen sowie die Beschlussempfehlungen sind als Anlage beigefügt. In der Sitzung werden die aus diesen Beteiligungsverfahren vorliegenden Stellungnahmen mit Beschlussempfehlungen vorgestellt und ausführlich erläutert. Aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen, insbesondere zu dem Teilbereich 2 mit Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche und gemischten Baufläche in Heeslingen, wird vorgeschlagen, die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes allein mit der Wohnbaufläche in Elsdorf weiterzuführen. Die beabsichtigte Flächennutzungsplanänderung in Heeslingen wird dann in einer weiteren Flächennutzungsplanänderung weitergeführt.

Um das Verfahren zu beschleunigen wird vorgeschlagen, die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB parallel zu der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss schließt sich der Behandlung der Anregungen und Bedenken aus den Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB im Bauausschuss an und beschließt:

- a) die 61. Änderung für die Wohnbaufläche in Elsdorf fortzuführen,
- b) die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
- c) die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes in Heeslingen in einem gesonderten Änderungsverfahren fortzuführen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV	—	Samtgemeinde- bürgermeister	
		GM			